

ÜBUNGSLEITERVERTRAG

Der Verein

Schönebecker Sportclub e.V.

vertreten durch den lt. § 26 BGB
vertretungsberechtigten Vorstand

und Frau/Herr

geb. am: _____

Anschrift: _____

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Frau/Herr _____ wird mit Beginn

vom _____ als Übungsleiter/in in der

Abteilung _____ für den o. g. Verein tätig.

Frau/Herr _____ betreut in dieser Tätigkeit den

Übungsbetrieb der Abteilung

im Bereich _____

und ist im Besitz (ja/nein) einer Übungsleiterlizenz Nr. _____

eine Kopie der Lizenz befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins.

Zu den Aufgaben gehört neben der Leitung und Führung der Übungsstunden auch, den Spiel- und Wettkampfbetrieb vorzubereiten und die Mannschaft/Übungs- oder Trainingsgruppe zu den Punkt- und Freundschaftsspielen bzw. Wettkämpfen zu betreuen.

Die Übungsstunden bzw. Trainingszeiten werden wie folgt festgelegt:

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es aus vereinsinternen Gründen jederzeit möglich ist, den Tätigkeitsbereich und auch die damit verbundenen zeitlichen Dispositionen zu ändern, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 2

Frau/Herr _____ verpflichtet sich:

- bei Abwesenheit durch Urlaub oder sonstige Verhinderung die Abteilungsleitung zu informieren
- mindestens 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde den Zugang zu den Umkleieräumen und nach Beendigung der Übungsstunde die Ordnung und Sicherheit in der Sporteinrichtung zu gewähren
- die Sportanlage und Sportgeräte vor Benutzung auf sicherheitsgefährdende Mängel zu überprüfen und bei schadhafte Anlagen und Geräten deren Benutzung zu unterbinden und diese dem Eigentümer zu melden
- an den Fortbildungslehrgängen teilzunehmen
- dafür zu sorgen, dass nur Vereinsmitglieder am Übungsbetrieb teilnehmen
- bei Sportunfällen, sofern erforderlich, eine ärztliche Versorgung des Verunfallten zu sichern und der SSC-Geschäftsstelle innerhalb von drei Tagen ein Schadensformular für die Unfallversicherung auszuhändigen
- Frau/Herr _____ ist im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft durch den Versicherungsvertrag des LSB versichert.

§ 3

Frau/Herr _____ erhält für die Übungsleitertätigkeit eine Vergütung, welche sich nach den geleisteten Übungsleiterstunden errechnet.

Die Leistung wird durch den Abteilungsleiter kontrolliert und die Zahlung des Betrages dem Vereinsvorstand vorgeschlagen.

Die Zahlung erfolgt vierteljährlich bargeldlos auf das Konto des Übungsleiters und zwar:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Frau/Herr _____ versteuert die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte in eigener Verantwortung.

§ 4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres von jedem Partner gekündigt werden.

Bei schweren Verletzungen der vertraglichen Pflichten steht jedem der Partner das Recht der fristlosen Kündigung zu.

§ 5

Die Finanzierung der Übungsleitervergütung erfolgt aus Beitragsmitteln sowie aus den Zuschüssen des LSB und der Stadt Schönebeck im Rahmen der Sportförderrichtlinie.

Schönebeck, den

Vertreter des Vereinsvorstandes

Übungsleiter/in